



Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)

Problem

- Ausbreitung vor allem entlang von Verkehrswegen und Ruderalflächen
- gelangt von dort aus auf Wiesen und Weiden → Gefahr vor allem für Tiere
- enthält sehr giftige Inhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide), sogenannte Lebergifte
- **Anreicherung giftiger Abbauprodukte im Körper**
 - **Tier:** Tödliche Dosis [g Frischgewicht/ kg Körpergewicht]: für **Pferde:** 40g, für **Rinder:** 140g. In Silage oder Heu wird die Pflanze von den Tieren nicht erkannt.
 - **Mensch:** Das Gift wird über kontaminierte Milch aufgenommen. Es kann die Leber schädigen und die Fortpflanzungsfähigkeit des Mannes beeinträchtigen.

Ziele

1. Weiterverbreitung stoppen durch Verhindern der Samenbildung!
2. Bestände im Kanton Graubünden eliminieren:
 - **Für jede Pflanze besteht eine Bekämpfungspflicht durch den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter.**

Art. 52 Abs. 1 Freisetzungsverordnung: „Treten Organismen (**Schmalblättriges Greiskraut**) auf, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen (**Mensch: Leberschäden, chronische Beschwerden, Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit, Pferde & Rinder: Leberschäden, Tod**) oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen können, so ordnen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, zur künftigen Verhinderung ihres Auftretens an.“

Bekämpfungsmethoden

1. **Ausreissen (Juni-Oktober):** Pflanzen vor der Samenbildung mit den Wurzeln ausreissen. Mehrere Nachkontrollen sind unumgänglich da Junge Pflanzen häufig übersehen werden und innert 3-4 Wochen Blüten bilden können.
2. **Mähen (Ende Juni-Oktober):** Vor der Samenbildung mähen. Alle 6-8 Wochen wiederholen. Niederliegende Triebe werden beim Mähen nur schwer erfasst und bilden schnell wieder Blütentriebe.
3. **Chemische Bekämpfung:** Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist durch diverse Gesetzgebungen geregelt und unterliegt vielen Einschränkungen.

Wichtig: Das Pflanzenmaterial muss fachgerecht entsorgt werden. Geeignet sind professionelle Kompostierung mit thermophiler Hygienisierungsphase oder Kehrlichtverbrennungen. Pflanzen mit Samen müssen in Säcken transportiert werden.

Melde- und Bekämpfungspflicht

Jeder Standort ist melde- und bekämpfungspflichtig. Die Standorte sind auf dem Neophyten WebGIS des Kantons einzutragen <http://www.gis.zh.ch/gb4/bluevari/gb50neophyten.asp?kt=gr> oder per E-Mail mit den Koordinaten und allenfalls einem Foto an info@anu.gr.ch zu melden.

Woran erkenne ich das Schmalblättrige Greiskraut?

Detaillierte Informationen: http://www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/inva_sene_ina_d.pdf

Wuchsorte: Primär offene Stellen und Ruderalflächen wie z.B. Strassenränder und -böschungen, Bahnareale, Buntbrachen

Herkunft: Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine gebietsfremde invasive Pflanze aus Südafrika.

Bestände: blühen von Ende Juni – November



Pflanze: 40-100cm, am Grund oft stark verzweigt und holzig

Blüte: Ø 1.5-2.5 cm, eine Blüte pro Seitenzweig



Blätter: schmal (6-7 cm lang, 2-3 mm breit)

Trieb 6 Wochen nach Mähen



Achtung Verwechslungsgefahr mit anderen Kreuzkräutern

Unterscheidung anhand der Stängelblätter



Wasser-Kreuzkraut



Jakobs-Kreuzkraut



Rauenblättriges Kreuzkraut



Felsen-Kreuzkraut